



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2020/603	
- öffentlich -	Datum: 04.11.2020	
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in: Mönke, Christina	
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Bundesmittle zur Investitionskostenförderung - Verteilung der Mittel nach dem Windhundverfahren im Kreis		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Unterausschuss Kindertagesbetreuung	Beratung
23.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bundesmittel für Investitionskostenförderung nach dem Windhundverfahren zu verteilen und den Ausbau der Betreuungsplätze als vorrangiges Ziel weiterhin zu fördern.

Sachverhalt:

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde warten Träger von Kindertagesstätten auf ein Fördervolumen zur Investitionskostenförderung in Höhe von rund 11 Mio. €. Der Verfügungsrahmen im Landesprogramm wurde aktuell um 3,75 Mio. € aufgestockt, die Mittel werden wie beschlossen im Windhundverfahren verteilt.

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen des Bundes wurden nun weitere 3,0 Mio. für die Investitionskostenförderung in Kindertagesstätten für den Kreis zur Verfügung gestellt. Die nach dem Anhörungsverfahren vorliegende Richtlinie sieht neu auch Maßnahmen an bestehenden Gebäuden zur Digitalisierung und für Hygienekonzepte vor.

Ziel der Richtlinie ist nach Ziffer 1.3 weiterhin der Ausbau der Betreuungsplätze.

In Absprache mit Vertretern des Gemeindetages schlagen wir vor, auch die neuen Mittel des Bundes weiterhin für den Ausbau der Betreuungsplätze im Windhundverfahren zu verwenden und nicht kleinteilige – schwer zu steuernde – Maßnahmen in einem gesonderten Verfahren zu fördern.

Solange der Bedarf an neuen Plätzen im Kreis besteht, sollten diese Maßnahmen Priorität bei der Vergabe der Fördermittel haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: